

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben kann innerhalb eines Monats nach Ende der Offenlegungsfrist bei dem

Verwaltungsgericht Braunschweig,
Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig

Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Gifhorn, den 27.07.2023

Katasteramt
Im Auftrage


Bettina Drangmeister



